



Gemeindevorstandssitzung vom 19. Januar 2021

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Neubau Langlaufloipe Clis da Ravaisch - Forstwerkhof Laret, weiteres Vorgehen

Die Regierung genehmigte mit Beschluss vom 12. Januar 2021 den Zonenplan 1:2'000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret sowie den Generellen Erschliessungsplan 1:5'000 Verkehr, Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Samnaun haben der entsprechenden Teilrevision der Ortsplanung bereits an der Urnenabstimmung vom 26. August 2018 mit rund 72 % zugestimmt.

Gemäss Regierungsbeschluss wird die BAB-Bewilligung für die geplante Langlaufloipe mit Auflagen zum Schutz der Landschaft sowie des Wildes (Verbot Beleuchtung, Pflicht zur Erarbeitung eines Konzepts etc.) verbunden sein. Zudem ist die Naturschutzzone für das Flachmoor Fm-17 536 "Plan Martils" von lokaler Bedeutung bei nächster Gelegenheit aufzuheben; im Gegenzug ist die Zuweisung des nahegelegenen Waldmoors zu einer Naturschutzzone zu prüfen.

Die Rodungsbewilligung des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität vom 23. Oktober 2019 wird gleichzeitig mit dem vorliegenden Genehmigungsbeschluss eröffnet.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Beschluss der Regierung in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).

Der Gemeindevorstand nimmt den Regierungsbeschluss bezüglich Genehmigung vom Zonenplan 1:2'000 Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof Laret sowie vom Generellen Erschliessungsplan 1:5'000 Verkehr, Langlaufloipe Clis da Ravaisch – Forstwerkhof zur Kenntnis. Der Regierungsbeschluss wird auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Im Investitionsbudget 2021 ist die Realisierung der Langlaufloipe nicht vorgesehen und der Gemeindevorstand geht davon aus, dass das Projekt aus finanziellen Gründen zumindest im laufenden Jahr nicht umgesetzt werden kann (Kostenschätzung CHF 450'000.00).

Der Gemeindevorstand beschliesst, an der nächsten Tourismusprojektekommission die Meinung der Mitglieder bezüglich des weiteren Vorgehens einzuholen.

Sirenentest 2021

Mit Schreiben vom 13. Januar 2021 informiert das Amt für Militär und Zivilschutz, dass bei den jährlichen gesamtschweizerischen Sirenentests die Funktionalität der Sirenen wie folgt geprüft wird:

- Das Funktionieren des Fernsteuerungssystems bei zentraler Auslösung der Sirenen durch die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Chur
- Das Funktionieren der Sirenen durch Handauslösung durch Mitarbeiter der Gemeinden; die Handauslösung bezweckt, dass die Gemeinde jederzeit selbständig in der Lage ist, bei einer Gefährdung die Bevölkerung zu alarmieren
- Das Verhalten der Bevölkerung in Erinnerung gerufen wird: Radio hören, Anweisungen der Behörden befolgen, Nachbarn informieren.

Durch die Kantonspolizei werden alle Sirenen am Mittwoch, 3. Februar 2021 um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb 5 Minuten ein zweites Mal.

Die Sirenen sind von den Gemeinden vor Ort von Hand am Mittwoch, 3. Februar 2021 um 13.45 Uhr auszulösen.

Es ist zu beachten, dass mehrere Funktionäre Kenntnis über die Handauslösung haben. Zudem ist die Auslösezeit zwingend einzuhalten.

Anschliessend an die beiden Funktionskontrollen muss das Ergebnis bis 15.30 Uhr dem AMZ mitgeteilt werden. Pro Sirene muss eine Meldung erfolgen.

Die Bevölkerung muss in ortsüblicher Weise (Amtsblatt, Anschlagbrett Gemeinde etc.) über die Durchführung der Sirenentests und über die Verhaltensregeln bei Alarmauslösung ausserhalb der angekündigten Sirenentests informiert werden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom AMZ zur Kenntnis. Er informiert die zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde, Emil Denoth und Reto Walser, entsprechend über die Durchführung der Sirenentests 2021.

Sanierung Dorfstrasse Ravaisch - Stellungnahme Kantonspolizei Graubünden

Mit E-Mail vom 13. Januar 2021 ersucht das Tiefbauamt (TBA), Bezirk 4 Scuol, den Gemeindevorstand, bezugnehmend auf das Bauvorhaben an der Ravaischerstrasse folgenden von der Kantonspolizei Graubünden angebrachten Sachverhalt zu überprüfen:

Bei der Zufahrt beim Profil 146.000, Verbindungsstrasse Pozstrasse zur Ravaischerstrasse, werden die minimalst geforderten Sichtweiten auch mit dem Ausbau der Strasse nicht erreicht. Es muss geprüft werden, ob eine Einbahnstrasse (Fahrtrichtung nur bergwärts) signalisiert werden kann. Mit dieser Massnahme würde auch bei verschneiter oder vereister Fahrbahn ein Rutschen in die Ravaischerstrasse verhindert werden.

Ein entsprechender Plan liegt dem E-Mail bei.

Wie das TBA mitteilt, ist die Einführung eines Einbahnverkehrs bergwärts für die Pozstrasse möglich. Da es sich aber um eine Gemeindestrasse handelt, müsse die Gemeinde entscheiden, ob verkehrssicherheitstechnisch gesehen der Einbahnverkehr eingeführt

werden solle oder nicht. Für die Gemeinde bzw. für die Anwohner seien keine Nachteile zu erwarten, in Bezug auch die Verkehrssicherheit hingegen grosse Vorteile. Zudem sei die Sicherheit der Fussgänger bei Einführung einer Einbahnstrasse vor allem in den Wintermonaten von Vorteil.

Der Gemeindevorstand hat den von der Kantonspolizei Graubünden angebrachten Sachverhalt und den vorliegenden Plan geprüft.

Er ist der Auffassung, dass die vorgeschlagene Einführung eines Einbahnverkehrs bergwärts von der Ravaischstrasse in die Pozstrasse möglich und sicherheitstechnisch sinnvoll ist.

Der Vorstand wird dies dem TBA, Bezirk 4 Scuol, entsprechend mitteilen.

Austausch Steuerung Lift und Einbau Mobilfunkkit

Bereits im März 2020 teilte die Firma AS Aufzüge AG mit, dass für die Steuerung vom Lift im Seniorencenter Chasa Chalamandrin keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

Mit Datum vom 30. Juli 2020 hat die AS Aufzüge AG folgende Reparaturangebote eingereicht:

Pauschal	CHF 8'940.20
----------	--------------

Die Offerte beinhaltet die Anpassung der bestehenden Steuerung sowie den Ersatz des Netzgerätes und des Allen Bradley-Moduls.

Gleichzeitig ist ein Kabinen-Notrufsystem einzubauen. Die einmaligen Kosten betragen gemäss vorliegender Offerte der AS Aufzüge AG CHF 1'250.00, die jährlichen Kosten für die Wartung CHF 225.00 (exkl. MwSt.).

Im Budget 2021 sind für diese Ersatzanschaffungen CHF 15'000.00 im Konto 9630.3431.03 enthalten.

Der Gemeindevorstand beschliesst, gemäss vorliegenden Offerten folgende Aufträge an die Firma AS Aufzüge AG zu vergeben:

- Anpassung der bestehenden Steuerung (inkl. Ersatz Netzgerät und Allen Bradley-Modul) für CHF 8'940.20
- Einbau Kabinen-Notrufsystem für CHF 1'250.00

Die jährlichen Wartungskosten für das Kabinen-Notrufsystem betragen CHF 225.00 (exkl. MwSt.).

Die Kosten werden dem Konto 9630.3431.03 belastet.

Heizölbestellung

Für die Gemeindeliegenschaft "Schulanlage" müssen 35'000 Liter Heizöl bestellt werden.

Es liegen folgende Offerten vor:

R + M Zegg Transporte AG	CHF 0.4190/Liter
Interzegg AG	CHF 0.4300/Liter
Jenal AG Transporte und Garage	CHF 0.4400/Liter

Aufgrund der vorliegenden Offerten beschliesst der Gemeindevorstand, 35'000 Liter Heizöl für die Schulliegenschaft beim günstigsten Anbieter, der Firma R + M Zegg Transporte AG, für CHF 0.4190/Liter zu bestellen.

Allgemeine Auflagen zu Baubewilligungen

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Allgemeinen Auflagen zu Baubewilligungen für das Jahr 2021 wie folgt zu ergänzen bzw. anzupassen (**Ergänzung = rote Schrift**):

1. Bausaison

Baubeginn jeweils nach Ablauf der Wintersaison (Anfang Mai). Bauarbeiten während der Wintersaison bedingen eine Ausnahmegewilligung der Baubehörde Samnaun. **Baustellen, welche über die Wintersaison stillgelegt werden, sind geordnet zu hinterlassen, allfällige Gerüste sind zu verkleiden und Baukräne abzubauen.**

In der Zeit vom **25. Juni 2021 bis 11. Oktober 2021** sowie vom **25. November 2021 bis zum 2. Mai 2022** dürfen lärmintensive Transporte und Bauarbeiten grundsätzlich nur werktags (MO-SA) in den Zeiten von 08.00h – 12.00h und von 13.00h – 19.00h ausgeführt werden (Ruhebedürfnis Anwohner und Feriengäste). Bauschutt- und Aushubdeponie geöffnet ab **3. Mai 2021**.

Samnaun, 26.01.2020/sp